

Aufgabe

Der Sächsische Orchesterwettbewerb ist eine landesweite Förderungsmaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren, die sich an Laienorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich die Qualität des Musizierens sächsischer Laienorchester darzustellen und dient gleichzeitig als Auswahlverfahren für den 9. Deutschen Orchesterwettbewerb 2016.

Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinschaftliches Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Sächsischen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Laienmusizieren zu geben. Der Sächsische Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Trägerschaft

Der Sächsische Orchesterwettbewerb ist ein Projekt des Sächsischen Musikrates e.V. und wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert.

Der 7. Sächsische Orchesterwettbewerb wird vom Landesausschuss Sächsischer Orchesterwettbewerb geplant und vom Sächsischen Musikrat e.V. gemeinsam mit der Stadt Zwickau sowie den Landesverbänden des Laienmusizierens durchgeführt.

Der **7. Sächsische Orchesterwettbewerb** ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

- **Kategorie A1**Sinfonieorchester
- **Kategorie A2**Jugendsinfonieorchester
- **Kategorie A3**Kammerorchester
- **Kategorie A4** Jugendkammerorchester
- **Kategorie B1**Blasorchester
- **Kategorie B2**Jugendblasorchester
- **Kategorie B3**Blechbläserensembles / Brass Bands
- **Kategorie B4**Posaunenchor
- **Kategorie C1**Zupforchester
- **Kategorie C2**Gitarrenensembles
- **Kategorie C3**Jugendgitarrenensembles
- **Kategorie D1**Akkordeonorchester
- **Kategorie D2** Jugendakkordeonorchester
- **Kategorie E**Big Bands
- **Kategorie F**.....Offene Besetzungen

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 7. Deutschen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Freistaat Sachsen haben und mindestens seit dem 01.05.2014 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei Anmeldung namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateuorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.

- die bis zum 01.06.2015 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung⁵.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesbeirat im Benehmen mit dem Sächsischen Musikrat und den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermmitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien.

⁵ Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

Einzelne Orchestermmitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

6. In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1994 geboren ist.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss Sächsischer Orchesterwettbewerb zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Landesausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung SOW gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.

8. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.

9. Die Orchester verpflichten sich, mindestens während der Veranstaltungsdauer ihre Kategorie beim Sächsischen Orchesterwettbewerb anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht.

10. Die Teilnahmegebühr für den Sächsischen Orchesterwettbewerb beträgt 6,- Euro pro Person. Diese Gebühr ist mit der Anmeldung fällig und wird nicht zurückgezahlt.

11. Die Fahrtkosten (Bus oder DB) der Orchester werden nach Sächsischem Reisekostengesetz erstattet. Voraussetzung für diese Gewährung ist ein formloser Antrag unter Beifügung von drei Kostenvorschlägen.

12. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Sächsischer Musikrat e.V.) übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

13. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an. Der Orchesterleiter/Vorsitzende ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Kategorie A1 Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen. Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden³

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.⁴

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt. Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

³ ohne Dirigent/in

⁴ siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie A3 Kammerorchester
Streicherorchester oder Streicherorchester mit kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie A4 Jugendkammerorchester
Streicherorchester oder Streicherorchester mit kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden³
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.⁴

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

³ ohne Dirigent/in

⁴ siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B1

Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 % Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie B2

Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung

mit mindestens 35 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen. Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B3 Blechbläserensembles

Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles, mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe b) Brass Bands in typischer britischer Besetzung, mit mindestens 25 und maximal 32 Blechbläsern plus Schlagwerk¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble/Posaunenchor/Brassband trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble/Posaunenchor/Brassband sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden bei den Blechbläserensembles bzw. 25 Mitwirkenden bei den Brass Bands vorgetragen werden.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie B4

Posaunenchöre

Mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C1 Zupforchester
mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

• **Wertungsgruppe a) Zupforchester**

• **Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester**

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C2 Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden³

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.⁴

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

³ ohne Dirigent/in

⁴ siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D1 Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden³

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.⁴

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

³ ohne Dirigent/in

⁴ siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Die angegebenen Wahlpflichtwerke sind die Wahlpflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie E Big Bands

für diese Kategorie erscheint eine separate Ausschreibung

Kategorie F Offene Besetzungen

Mindestens 12 Instrumentalisten²

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen³

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

² ohne Dirigent/in

³ siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Bewertung · Prämierung · Stipendien

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ mit hervorragendem Erfolg teilgenommen | 23,0 bis 25,0 Punkte |
| ▪ mit sehr gutem Erfolg teilgenommen | 21,0 bis 22,9 Punkte |
| ▪ mit gutem Erfolg teilgenommen | 16,0 bis 20,9 Punkte |
| ▪ mit Erfolg teilgenommen | 11,0 bis 15,9 Punkte |
| ▪ teilgenommen | 1,0 bis 10,9 Punkte |

Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Sächsischen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Projektleitung Sächsischer Orchesterwettbewerb beim Sächsischen Musikrat und die Landesfachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Auswahlverfahren für den 9. Deutschen Orchesterwettbewerb

Der Sächsische Musikrat ist für die Auswahl der Teilnehmerorchester am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb verantwortlich. Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester / Ensemble zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann der Sächsische Musikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester / Ensembles unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option).

Informationen und Anmeldung

7. Sächsischer Orchesterwettbewerb
c/o Sächsischer Musikrat e.V.
Glashütter Straße 101a
01277 Dresden
Projektleiter: Matthias Pagenkopf
Telefon: (0351) 802 42 80
Fax: (0351) 802 30 23
E-Mail: orchesterwettbewerb@saechsischer-musikrat.de

Termine

31.05.2015	Anmeldeschluss für Wettbewerb
30.06.2015	Teilnahmebestätigung und Veröffentlichung eines Übersichtszeitplanes
15.09.2019	Vorlage der Anmeldung im Detail (u.a. Programm, Teilnehmer etc.) und Anträge auf Fahrtkostenerstattung
14./15.11.2015	Veranstaltung